

Garfidi

Garantiegenossenschaft Südtirol
Cooperativa di Garanzia Alto Adige

Produkt:

Übernahme von bestehenden Handwerks- und Handelsbetrieben durch Eintritt eines Familienmitglieds in die Tätigkeit derselben über Quotenabtretung, Schenkung etc. Der Betrieb muss mindestens seit fünf Jahren im Handelsregister eingetragen sein.

Anwendungsbereich:

Finanzierung des Unternehmens mit Liquidität, welche zur Übernahme desselben durch ein Familienmitglied bestimmt ist. Die Finanzierung kann zur Reorganisation, Re-marketingmassnahmen oder auch zur Auszahlung von anderen Familienmitgliedern, Abfertigungen o.ä. genutzt werden.

Garantie:

GARFIDI Garantie auf erste Anfrage von bis zu 80 % (bei Rückgarantie FCG)

GARFIDI Garantie auf erste Anfrage von bis zu 50 % (ohne Rückgarantie FCG)

Garantiekosten:

Anwendung des reduzierten Kostensatzes (Ersparnis von bis zu 20 % je nach Höhe und Laufzeit) bei upfront Zahlung

Zusätzliche Mitgliedsquoten:

Reduzierung der zusätzlichen Mitgliedsquoten bei Rückgarantie des FCG von 50 %

Gesamtplafond:

3 Millionen an Garantieleistungen (netto ohne Rückgarantie FCG) – Beschluss v. 16.10.2019; gültig bis zur vollständigen Ausschöpfung des Plafonds oder 31.12.2020

Der Antrag auf Garantieleistung kann von GARFIDI und / oder einem GARFIDI POINT vorbereitet und dem Verwaltungsrat der GARFIDI vorgelegt werden. Für alle weiteren Bedingungen und Bearbeitungsgebühren gelten die Bestimmungen des gültigen Infoblatts (unter www.garfidi.it). Der Antrag muss vom VWR genehmigt werden. Alle weiteren Konditionen der Garantie sind im Garantieschreiben definiert. Weiters gelten die Bestimmungen der Konvention mit den einzelnen Bankinstituten. Die Finanzierung muss durch ein Bankinstitut genehmigt und ausgezahlt werden.